



HESSISCHER LANDTAG

09. 10. 2026

HHA
UFV

Antrag Landesregierung

Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2025;**hier:****nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2025**

Hiermit wird gebeten, die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben einschließlich der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2024 herbeizuführen.

Nach Art. 143 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen (HV) i. V. m. § 106 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) beschließt der Landtag über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben einschließlich der Vorgriffe. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ministers der Finanzen (Art. 143 Abs. 1 HV i. V. m. § 37 Abs. 1 LHO). Erteilte Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben über 50.000 Euro werden dem Landtag nach § 37 Abs. 4 LHO i. V. m. § 5 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023/24 (HG 2023/24) vierteljährlich mitgeteilt.

Für Überschreitungen der Verpflichtungsermächtigungen eines Produkts und die Einrichtung neuer zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen gelten die Vorschriften des § 37 Abs. 1 Satz 2, 3 und 4 LHO entsprechend (§ 38 Abs. 1 Satz 2 und 3 LHO). Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden daher dem Landtag ebenfalls zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

In der Haushaltsrechnung 2025 sind die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben einschließlich der Vorgriffe sowie Verpflichtungsermächtigungen nachgewiesen. In welchem Umfang von der Ermächtigung, über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu tätigen, tatsächlich Gebrauch gemacht wurde, ergibt sich dort aus der Abrechnung der Produktübersicht, des kameralen Ergebnisses und der Verpflichtungsermächtigungen.

Kurzübersichten mit den nachträglich zu genehmigenden Positionen sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt. Darüber hinaus wird im Rahmen dieses Antrags mit der Anlage 4 dem Landtag eine Übersicht alter Jahresabschlussbuchungen im Sinne des § 37 Abs. 2 Satz 2 LHO, die zu Überschreitungen des Produktbudgets geführt haben, zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die beantragte Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung über die Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs (§ 106 Abs. 6 LHO und Art. 144 HV).

Die Haushaltsrechnung 2025 steht auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums der Finanzen (www.finanzen.hessen.de) unter der Rubrik „Finanzen > Haushalt > Haushaltsrechnungen“ zur Verfügung. Die Haushaltsrechnung wird vom Hessischen Rechnungshof festgestellt (Art. 144 Satz 1 HV).

Dem Hessischen Rechnungshof wurde die Haushaltsrechnung 2025 bereits mit der Bitte übersandt, die Bemerkungen dem Landtag und dem Minister der Finanzen zu gegebener Zeit zuzuleiten (§ 90 Abs. 1 Satz 1 LHO).

Die Landesregierung wird ihre Stellungnahme zu den Bemerkungen des Rechnungshofs nach § 90 Abs. 1 Satz 2 LHO vorlegen und den Antrag auf Entlastung nach Art. 144 HV in Verbindung mit § 106 Abs. 1 LHO stellen.

Wiesbaden, 1. Oktober 2026

Der Hessische Ministerpräsident
Boris Rhein

Der Hessische Minister der Finanzen
Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Kurzübersicht zu den außer- und überplanmäßigen Aufwendungen 2025

In den Geschäftsbereichen sind im Haushaltsjahr 2025 haushaltsrechtlich relevante Aufwandsüberschreitungen auf Produktebene in Höhe von 4.080,2 Mio. EUR eingetreten. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zu Aufwandsüberschreitungen stützt sich im Umfang von 1.202,6 Mio. EUR auf Überschreitungen nach dem Haushaltsgesetz, im Umfang von 2.870,6 Mio. EUR auf Jahresabschlussbuchungen i.S.d. § 37 Abs. 2 Satz 2 LHO sowie im Umfang von 1,5 Mio. EUR auf außer- bzw. überplanmäßige Maßnahmen. Im Umfang von 5,5 Mio. EUR verbleiben sonstige Aufwandsüberschreitungen.

In der Haushaltsrechnung sind die Aufwandsüberschreitungen in der Spalte 8 der Abrechnung der Produktübersicht sowie in Spalte 3 des dazugehörigen Nachweis Mehraufwendungen dargestellt.

Im Folgenden werden die Überschreitungen der Aufwendungen je Geschäftsbereich zusammengefasst dargestellt und erläutert.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Sonstige Aufwandsüberschreitungen

Kapitel/ Produkt		Betrag in EUR	Stichwort
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie – 07 05	005 Sonstige	5.025.000,00	Mehraufwand aufgrund der Verschiebung des Aufwands für den Betriebskostenzuschuss an die LandesEnergieAgentur von 2024 nach 2025.
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung – 07 10	050 Sonstige	45,81	Bereinigung einer aus dem Vorjahr bestehenden Forderung.
Summe EP 07		5.025.045,81	
Verpflichtende Transferleistungen – 0805	007 üpl	1.576,11	Mehraufwand wegen erhöhter Erstattungen für ärztliche Untersuchungen nach § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz.
Freiwillige Transferleistungen – 0806	038 Sonstige	220.938,62	Wertberichtigung einer Forderung nach außergerichtlicher Beilegung eines Verwaltungsstreitverfahrens.
Summe EP 08		222.514,73	
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie – 09 06	006 üpl	215.210,62	Mehraufwendungen durch Personalveränderungen und Mindererträge durch eine unterjährig geänderte Abrechnungspraxis im Projektbereich.
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz – 09 23	013 üpl	719.678,73	Mehrbedarf für Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse aufgrund stark gestiegener Entsorgungskosten und der erhöhten Anzahl von Tierkadavern.
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz – 09 23	028 Sonstige	28.467,85	Mehraufwand wegen nachträglicher Fehlerkorrektur.
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz – 09 23	099 Sonstige	168.150,76	Mindererträge im Zusammenhang mit Zuweisungen und Zuschüssen.
Summe EP 09		1.131.507,96	
Besondere Transferleistungen – 12 07	013 apl	606.023,60	Mehrbedarf aufgrund einer Rückzahlung von Bundesmitteln an das Bundesamt für Soziale Sicherung.
Summe EP 12		606.023,60	
Staatstheater Darmstadt – 15 42	002 Sonstiges	26.488,40	Mehraufwendungen, insbesondere aufgrund gestiegener Reinigungskosten für die Unterflurgarage.
Summe EP 15		26.488,40	

Gesamt

7.011.580,50

Kurzübersicht zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben 2025

In den Geschäftsbereichen sind im Haushaltsjahr 2025 haushaltsrechtlich relevante Ausgabenüberschreitungen auf Kapitelebene in Höhe von 779,1 Mio. EUR eingetreten. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zu Ausgabenüberschreitungen stützt sich im Umfang von 778,7 Mio. EUR auf Überschreitungen nach dem Haushaltsgesetz. Im Umfang von 0,4 Mio. EUR verbleiben sonstige Ausgabenüberschreitungen.

In der Haushaltsrechnung sind die Ausgabenüberschreitungen in der Spalte 8 der Abrechnung des kameralen Ergebnisses sowie in Spalte 3 des dazugehörigen Nachweis Mehrausgaben dargestellt.

Im Folgenden werden die Überschreitungen der Ausgaben je Geschäftsbereich zusammengefasst dargestellt und erläutert.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Kapitel	Betrag in EUR	Stichwort
15 43 Sonstige	391.437,81	Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus dem verspäteten Einzug in das INTERIM sowie dessen eingeschränkter Nutzbarkeit. Die daraus erforderlichen kurzfristigen Spielplandispositionen führten zu Mehrausgaben und geringeren Einnahmen.
Gesamt	391.437,81	

Kurzübersicht zu den außer- und überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen 2025

In den Geschäftsbereichen sind im Haushaltsjahr 2025 haushaltsrechtlich relevante Überschreitungen der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 615,7 Mio. EUR eingetreten. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zu Überschreitungen von Verpflichtungsermächtigungen stützt sich im vollen Umfang auf Überschreitungen nach dem Haushaltsgesetz.

Überschreitungen infolge von Jahresabschlussbuchungen i.S.d. § 37 Abs. 2 Satz 2 LHO

Infolge von Jahresabschlussbuchungen (wie z.B. Zuführungen zu Rückstellungen) sind im Haushaltsjahr 2025 Überschreitungen auf Produktebene im Sinne des § 37 Abs. 2 Satz 2 LHO im Umfang von 2.870,6 Mio. EUR eingetreten.

Kapitel/ Produkt	Betrag in EUR	Stichwort
Landtag – 0101 – 020	5.620.495,71	Zuführungen Versorgungsrückstellungen für aktive Abgeordnete.
Landtag – 0101 – 022	2.050.036,54	Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen für ehemalige Abgeordnete.
Hessische Landesvertretung Berlin – 0202 – 999	67.945,25	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für LAK.
Schulen – 0459 – 101	17.029.150,69	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für LAK und ZUV.
Schulen – 0459 – 102	9.016.506,97	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für LAK und ZUV.
Schulen – 0459 – 103	1.897.656,66	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für LAK und ZUV.
Schulen – 0459 – 104	10.341.626,37	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für LAK und ZUV.
Schulen – 0459 – 105	16.475.037,60	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für LAK und ZUV.
Schulen – 0459 – 106	15.673.370,10	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für LAK und ZUV.
Schulen – 0459 – 108	15.262.612,68	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für LAK und ZUV.
Hessische Lehrkräfteakademie – 0471 – 002	2.198.052,00	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für LAK und ZUV.
Ministerium – 0601 – 005	62.367,88	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für LAK.
Steuerverwaltung – 0604 – 003	7.004.785,83	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für LAK.
Steuerverwaltung – 0604 – 999	3.701.748,49	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für LAK.
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie – 0705 – 008	7.769.580,17	Abschreibungen auf Ausleihungen.
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie – 0705 – 042	6.449,90	Wertminderungen von Forderungen.
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement – 0720 – 999	8.719.698,60	Zuführungen zu Rückstellungen für Prozesskostenrisiken.
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – 0730 – 001	255.401,23	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und LAK.
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – 0730 – 003	664.840,85	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und LAK.
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – 0730 – 004	200.016,64	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und LAK.
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – 0730 – 005	134.849,44	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und LAK.
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – 0730 – 999	729.180,29	Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und LAK.
Verpflichtende Transferleistungen – 0805 – 002	2.863.460,43	Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger nach den Rehabilitierungsgesetzen.
Verpflichtende Transferleistungen – 0805 – 016	307.395,31	Zuführung zu den Rückstellungen für nicht abgerechnete Erstattungsanforderungen.

Freiwillige Transferleistungen – 0806 – 042	12.469,60	Reduzierung von Forderungen gegenüber der EU aus Bewilligungen im Bereich des Arbeitsmarkts.
Freiwillige Transferleistungen – 0806 – 044	83.609,60	Zurückzuzahlende Mittelanteile an die EU im Bereich des Arbeitsmarkts.
Förderungen im Bereich Umwelt – 0921 – 003	38.187,90	Zuführung zu Rückstellungen im Bereich der Umweltlotterie.
Förderungen im Bereich Umwelt – 0921 – 004	1.341.407,23	Zuführung zu Rückstellungen im Bereich der Abwasserabgaben.
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz – 0922 – 004	58.229,90	Zuführung zu Rückstellungen im Bereich der Fischereiabgabe.
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz – 0922 – 013	460.492,97	Zuführung zu Rückstellungen im Bereich der Ersatzzahlungen.
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz – 0923 – 099	5.925,91	Abschreibung nicht werthaltiger Forderungen.
Allgemeine Finanzierungsvorgänge – 1701 – 001	304.278.568,38	Erfassung von Bestandsveränderungen bei Steuerforderungen und Verbindlichkeiten.
Allgemeine Finanzierungsvorgänge – 1701 – 009	5.650.930,39	Abgrenzung von Forderungen ggü. den Kommunen im Bereich der Heimatumlage.
Allgemeine Finanzierungsvorgänge – 1701 – 012	1.751.250.000,00	Rückstellung für eventuelle Ausgleichszahlungen im Rahmen der hessischen Beamtenbesoldung.
Förderungen von Kommunen im Zusammenhang mit Investitionen – 1703 – 001	613.171,00	Zuführung zur Rückstellung für ausfallgefährdete Engagements bei dem Förderprogramm KIP Krankenhäuser.
Förderungen von Kommunen im Zusammenhang mit Investitionen – 1703 – 002	48.620,96	Zuführung zur Rückstellung im Bereich der Investitionsprogramme (KIP macht Schule).
Förderungen von Kommunen im Zusammenhang mit Investitionen – 1703 – 003	309.015,83	Zuführung zu Rückstellungen im Bereich der Investitionsprogramme (DigitalPakt Schule).
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen – 1706 – 004	577.416,26	Wertberichtigung von Forderungen im Zusammenhang mit Bürgschaftsinanspruchnahmen.
Vorsorgekasse – 1718 – 001	605.993.671,41	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz – 1724 – 017	61.824.789,07	Rückstellungsbuchungen im Rahmen der Abrechnung des KFA über den Landesausgleichsstock gemäß § 4 HFAG.
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege – 1736 – 036	10.004.154,60	Rückstellungen für Ausgabereste im Bereich Krankenhausbauprogramme.
Gesamt	2.870.602.926,64	